

G. Nr.	Gegenstand	Beschluss

No. 12

Ausserordentliche

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 2. November 1931. -

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Burghart
Dr. Gromer	Prändl
Bunk	Schedl
Heiß	Hees
Wünsch	Hambel
Forster	Mohr
Meyr	de Crignis
Wink	Hartmann
	Rathgeber
	Nebelmair

3. Verwaltungsinspektor W i t t m a n n .

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
			Aufhebung des Landgerichtes Neuburg a.d.Donau.
			<p>In der heutigen ausserordentlichen Stadtrats- sitzung wurde bei 19 stimmberechtigten, ordnungs- gemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 er- schienen waren, mit allen Stimmen der in Abschrift beiliegende einzige</p> <p style="text-align: center;">Beschluß</p> <p>erlassen.</p>



Stadtrat Neuburg a. d. Donau.

Mayr
Wittmann

138

No. 13

Abschrift.

Betreff: Aufhebung des Landgerichtes Neuburg a. d. Donau.

I. Beschluss.

Der Vorsitzende hat auf heute Nachmittag eine ausserordentliche Sitzung des Stadtrats anberaumt, um dem Stadtrat Stellung nehmen zu lassen zu der Aufhebung des Landgerichtes, die mit Notverordnung vom 30. Oktober 1931 erfolgt ist. Der Vorsitzende erstattet eingehenden Bericht über das, was seitens der Stadtverwaltung und der beiden Abgeordneten in dieser Frage seit Jahren schon geschehen ist. Es seien der Stadt stets beruhigende Versicherungen gegeben worden. - Im Jahre 1929 anlässlich der Vorlage der Staatsvereinfachung an den Landtag sei eine neuerliche grössere Vorstellung im Verein mit den Rechtsanwälten und dem Industrie- und Handelsgremium an das Gesamtstaatsministerium und den Bayer. Landtag erfolgt und neuerdings auf die schweren Schädigungen Neuburgs in eingehenden Ausführungen hingewiesen worden, insbesondere habe man nachzuweisen versucht, dass eine Verbilligung der Rechtspflege, die doch der Zweck der gesamten Staatsvereinfachung sein soll, nicht erreicht würde, und es nicht im Interesse der Rechtssuchenden gelegen sein könne, wenn an der ganzen oberen Donau kein Landgericht vorhanden wäre, zumal wenigstens früher immer von massgebender Seite diese Notwendigkeit betont wurde. - Die Stadt habe gerade für das Landgericht, das an Stelle und als Ersatz des im Jahre 1870 nach Augsburg verlegten Appellationsgerichtes dahier im Jahre 1879 errichtet wurde, bedeutende finanzielle Opfer gebracht durch Leistungen zur Adaptierung des Landgerichtsgebäudes und Erstellung von Beamtenwohnungen im Vertrauen darauf, dass das Landgericht ein für allemal der Stadt erhalten bleibe. - Man könne der Stadt, die bereits durch Aufhebung der starken Garnison ein schweres Opfer hätte bringen müssen, gerechterweise nicht noch weitere Opfer zumuten; es sei Pflicht der ausgleichenden Gerechtigkeit, die Stadt durch Aufhebung von Behörden nicht weiterhin zu schädigen. - Diese Gesichtspunkte seien auch nach dem Jahre 1929 bis in die letzte Zeit hinein immer und immer wieder bei den massgebenden Stellen seitens der Abgeordneten und des Stadtratsvorsitzenden nachdrücklichst geltend gemacht worden,

139

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
---------------------------	--------------------------	----------	------------

No. 13

Aufhebung des Landgerichtes Neuburg

überhaupt habe eine fortwährende Fühlungsnahme wegen dieser Angelegenheit mit den einschlägigen Stellen bestanden. - Man habe auch tatsächlich die Ueberzeugung gewinnen dürfen, dass das Landgericht erhalten bleibe, zumal erst vor wenigen Wochen dem neuen Landgerichtspräsidenten dahier auf seine Vorstellung im Ministerium der Aufschluss erteilt wurde, dass eine Aufhebung des Landgerichts Neuburg nicht beabsichtigt sei, - und der Herr Präsident seinen Umzug nach Neuburg ohne weiteres bewerkstelligen könne. - Nun sei über Nacht die Notverordnung gekommen, die mit einem Federstrich das Landgericht weggefegt habe; es sei unverständlich, warum Neuburg gegenüber Eichstätt so sehr zurückgesetzt worden sei, da ja das Landgericht Eichstätt einen kleineren Bezirk umfasse und dem-~~ea~~ gemäss eine geringere Beschäftigung als das hiesige Landgericht aufzuweisen habe.

Der Vorsitzende schlägt sodann vor, gegen die Aufhebung des Landgerichtes bei der Staatsregierung zu protestieren und zu diesem Behufe eine Vertretung des Stadtrates und die beiden Herren Abgeordneten nach München zu Herrn Ministerpräsidenten zu entsenden mit dem Auftrage dahin vorstellig zu werden, dass die Notverordnung rückgängig gemacht werde. - Für den Fall jedoch, daß dies unmöglich sein sollte, müsse seitens der Abordnung ein entsprechender vollwertiger Ersatz zur Wiedergutmachung der durch die Aufhebung des Landgerichts erfolgten Schädigung verlangt werden.

Bei der an diese Ausführungen des Vorsitzenden sich anschliessenden Aussprache erhebt Stadtrat Prändl den Vorwurf, dass die Frage zu lax behandelt und parteipolitisch geführt worden sei.

Dieser Vorwurf wird vom Vorsitzenden als völlig unbegründet zurückgewiesen. Von einer parteipolitischen Behandlung dieser Sache, an der die ganze Einwohnerschaft ausnahmslos interessiert sei, könne unter keinen Umständen die Rede sein. - In diesem Zusammenhange weist der Vorsitzende auch darauf hin, dass gerade die Wirtschaftsorganisationen es gewesen seien, die die Staatsregierung fortgesetzt zur Durchführung der Staatsvereinfachung gedrängt hätten.

Stadtrat de C rig n i s mahnt zu einem einträchtigen Zusammenarbeiten, um zu retten, was zu retten ist. Die Erhebung von Vorwürfen sei völlig unangebracht.

Stadtrat L o i b l bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden in vollem Umfange und weist den Vorwurf der parteipolitischen Behandlung der Angelegenheit für sich und seine Fraktion sowie für den Landtagsabgeordneten M e r k l zurück.

Stadtrat H a r t m a n n wendet sich von seinem politischen Standpunkte aus gegen die Notverordnungen überhaupt und führt die jetzigen Folgen auf die ganze Reichspolitik zurück. Er erkennt an, dass weder gegen den Stadtrat noch gegen die Abgeordneten ein Vorwurf wegen Vernachlässigung der Interessen der Stadt erhoben werden könne.

Schliesslich wird der Vorschlag des Vorsitzenden mit allen Stimmen angenommen.

In der darauffolgenden nicht öffentlichen Sitzung werden sodann noch weitere vertrauliche Mitteilungen seitens des Vorsitzenden und des Stadtrates L o i b l gemacht.

Für die morgige Vorstellung beim Ministerpräsidenten werden ausser dem Vorsitzenden die Stadträte M o h r und Dr. G r o m e r bestimmt; ausserdem werden die Abgeordneten L o i b l und M e r k l gebeten an der Vorstellung teilzunehmen.

Mit Rücksicht auf den Vorwurf des Stadtrates P r ä n d l , dass die Angelegenheit zu lax und parteipolitisch behandelt worden sei, führt der Vorsitzende eine Abstimmung herbei, durch die mit allen gegen die Stimme des Stadtrates P r ä n d l anerkannt wurde, dass dieser Vorwurf vollständig unbegründet ist.

Wink Neuburg a.d.Donau, den 3. November 1931.

Forster

Stadtrat

Meyr

Hartmann

Wink.

Rathgeber

Nebelmaier (hat sich nach Erledigung des Punktes I entfernt.)

3. Verwaltungsinspecteur Tittmann.